

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Neuwahl des Herrn Karl-Heinz Geisendörfer zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bansleben</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

*Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes i.V.m. § 6 der Dienstgradverordnung der Freiw. Feuerwehren wird Herr Karl-Heinz Geisendörfer auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bansleben vom 27.01.2007 im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 2 Jahren (vom 01.03.2007 – 28.02.2009) mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bansleben beauftragt.*

**Berichterstatter/in:** Herr Schiewer

**Begründung:**

In der Mitgliederversammlung am 27.01.2007 ist Herr Karl-Heinz Geisendörfer für das Amt des Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Bansleben vorgeschlagen und gewählt worden.

Ernennungsvoraussetzungen für eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung sind die Absolvierung von 2 technischen Lehrgängen und des Gruppenführerlehrgangs.

Herr Geisendörfer hat bisher an folgenden Lehrgängen teilgenommen:

- Grundlehrgang
- Sprechfunkerlehrgang
- Maschinistenlehrgang
- Truppführerlehrgang

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist somit nicht gegeben. Da Herr Geisendörfer jedoch zugesagt hat, die erforderlichen Lehrgänge in Kürze zu absolvieren, sollte er für die Dauer von 2 Jahren (vom 01.03.2007 - 28.02.2009) mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bansleben beauftragt werden.

Die Zustimmungen vom Gemeindebrandmeister und Kreisbrandmeister werden eingeholt.

Naumann

Naumann